

„Den beiden Malern Heinrich Göding vnd Ciriacus Rödern Jeden 80 fl. vor Churfurst Augustj vnd des Churfurst zu Brandenburgks beiden contrafecten.“

Wahrscheinlich hat sich nun die Arbeit doch als grösser herausgestellt oder — was so ziemlich auf dasselbe herauskommt — mehr Zeit beansprucht, als man bei der Bestellung angenommen hatte, jedenfalls ist den beiden Malern eine Mehrforderung bewilligt worden, wie aus einer dritten Notiz, die ich hier gleichfalls im Wortlaut folgen lasse, hervorgeht¹²⁵⁾:

„Vf beuehl Hertzogk Friederich Wilhelms Zu Sachsen der Chur Sachsen Atministratorn, Vnsers gnst. Herrn, soll der Churf. S. in Vormundtschafft verordneter Cammermeister Gregor Vnwierdt, Heinrich Godigern Vndt Cyriax Rödern, Malern, Wegen der Zweyen Contrafect, so sie Vff Churf. Christian lobl. vnd sehlicher ged. beuehlich Zuuorfertigen Vndterhanden, Vber das Jenige, so sie Zuuorn empfangen, noch 50 fl. vff Rechnung gegen ihre Quittung volgen lassen.
Dresden d. 3 Juni 1592.“

Es sind nun — meiner Meinung nach — diesem angezogenen Aktenmateriale gemäss zwei verschiedene Fälle denkbar. Es kann nämlich erstens jeder Maler ein Bild, auf dem nur der eine dieser beiden Fürsten dargestellt war, angefertigt haben, es kann aber auch zweitens jeder von ihnen ein Doppelbild, auf denen man beide zusammen erblickte, gemalt haben. Zu dieser letzteren Ansicht ist man leicht geneigt, wenn man den Umstand in Betracht zieht, dass sich in der Dresdner Gemäldegallerie ein solches Doppelbild¹²⁶⁾ mit den Porträten dieser beiden Kurfürsten befindet, dessen Verfertiger in den Katalogen als „Unbekannt“ aufgeführt wird, dessen Entstehung aber der Malweise nach ungefähr in diese Zeit Gödingscher Kunst fallen muss¹²⁷⁾. Wäre dies in der Gallerie befindliche das eine der oben erwähnten Bilder, so müsste das andere sich aller Wahrscheinlichkeit nach noch in dem ehemaligen kurbrandenburgischen Besitze nachweisen lassen. Eine nach dieser Richtung hin angestellte Untersuchung blieb indes ohne Erfolg¹²⁸⁾, konnte von mir aber

¹²⁵⁾ H.-St.-A. Cop. in Cammers. 1592 fol. 345^b.

¹²⁶⁾ Im Katalog zur Gemäldegallerie 1884. Nr. 1954.

¹²⁷⁾ W. Schäfer (D. Kgl. Gemäldegall. zu Dresden III, Nr. 1697) schreibt dies Bild ohne weitere Begründung dem Zacharias Wehme zu. Ob er aber hierin Recht hat, ist zum mindesten fraglich.

¹²⁸⁾ In den Museen Berlins und — wie mir auf meine Anfrage das Kgl. preuss. Hofmarschallamt gütigst mittheilt — in den Kgl. preuss. Schlössern findet sich ein derartiges Doppelporträt nicht vor.